



Schola europaea

Büro des Generalsekretärs

EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNGSABTEILUNG

2014-03-D-25-de-5

Orig.: FR

ÄQUIVALENZEN ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEM ABSCHLUSSDIPLOM DES SEKUNDARBEREICHES DER NATIONALEN SCHULEN UND AUFNAHME DER INHABER EINES EUROPÄISCHEN ABITURPRÜFUNGSDIPLOMS AN DEN UNIVERSITÄTEN DER MITGLIEDSTAATEN

EINLEITUNG	3
EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNGEN UND BEWERTUNGSSYSTEM DES EUROPÄISCHEN ABITURS	3
RECHTE DER INHABER DES EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOMS	4
ÄQUIVALENZ ZWISCHEN DEM EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOM UND DEN NATIONALEN DIPLOMEN ÜBER DEN ABSCHLUSS DES SEKUNDARBEREICHS IN DEN MITGLIEDSTAATEN	5
BELGIEN	6
BULGARIEN	8
DÄNEMARK	9
DEUTSCHLAND	11
ESTLAND*	12
FINNLAND	14
FRANKREICH	16
GRIECHENLAND	17
IRLAND	20
ITALIEN	21
KROATIEN	22
LETTLAND	23
LITAUEN	24
LUXEMBURG	27
MALTA	28
NIEDERLANDE	33
ÖSTERREICH	34
POLEN	35
PORTUGAL	36
RUMÄNIEN	39
SCHWEDEN	40
SLOWAKEI	45
SLOWENIEN	46
SPANIEN	48
TSCHECHISCHE REPUBLIK	51
UNGARN*	52
VEREINIGTES KÖNIGREICH	54
ZYPERN	56

** muss aktualisiert werden*

EINLEITUNG

Die Europäischen Abiturprüfungen bilden den Abschluss der 7. Klasse des Sekundarbereichs an einer Europäischen oder anerkannten Schule. Das im Nachgang zu den bestandenen Prüfungen ausgestellte Diplom wird in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und sowie in einigen anderen Ländern anerkannt. Die Europäischen Abiturprüfungen dürfen Schüler/innen ablegen, welche die letzten beiden Klassen des Sekundarbereichs an einer Europäischen oder einer anerkannten Schule absolviert haben.

Zur Gewährleistung der Anerkennung des Europäischen Abiturdiploms müssen die Lehrpläne den Mindestanforderungen aller Mitgliedstaaten genügen. Sofern diese je nach Mitgliedstaat unterschiedlich ausfallen, werden die Lehrpläne nach Aussprachen nationaler Experten erarbeitet – d.h. der Mitglieder der Inspektionsausschüsse – unter Zugrundelegung eines umfassenden Vergleichs der nationalen Lehrpläne.

Europäische Abiturprüfungen und Bewertungssystem des Europäischen Abiturs

Die Europäischen Abiturprüfungen entsprechen dem in der 6. und 7. Klasse bearbeiteten Unterrichtsstoff.

Bewertung der Fähigkeiten jedes Prüflings unter Berücksichtigung:

a) einer Vornote, die sich aus der Arbeit in der Klasse, der mündlichen Beteiligung sowie den Ergebnissen der im Zuge der 7. Klasse abgelegten Tests ergibt und 50 % der Punkte ausmacht. b)

(am Ende der 7. Klasse)

- 5 schriftliche Prüfungen, die 35 % der Punkte ausmachen
- 3 mündliche Prüfungen, die 15 % der Punkte entsprechen.

Der Abiturient muss im Durchschnitt 60 % der Punkte erreichen, um das Diplom zu erhalten.

Zur Bewertung der Prüflinge im Europäischen Abitur verwenden die Lehrkräfte eine Bewertungsskala von 0 bis 10.

In nachfolgender Tabelle wird die der Note entsprechende Leistung des Schülers erläutert:

Die Leistung entspricht den Anforderungen des Fachs und des Themas in besonderem Maße. Die Note 10 setzt nicht unbedingt die völlige Fehlerfreiheit der Schülerleistung voraus, aber sie entspricht einer in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Leistung.	9-10
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen des Fachs und des Themas.	8-8,9
Die Leistung entspricht im Großen und Ganzen den Anforderungen des Fachs und des Themas.	7-7,9
Die Leistung, wenngleich sie Mängel aufweist, entspricht im Ganzen noch den Anforderungen des Fachs und des Themas.	6-6,9

Die Leistung entspricht zwar nicht den Anforderungen des Fachs und des Themas, lässt jedoch erkennen, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	4-5,9
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen des Fachs und des Themas und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.	2-3,9
Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen des Fachs und des Themas und die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behoben werden können.	0,1-1,9
Die Note " Null " soll im Fall eines leeren oder unzulässigen Prüfungsblatts erteilt werden oder wenn überhaupt keine Antworten oder praktische Arbeiten vorliegen..	0

RECHTE DER INHABER DES EUROPÄISCHEN ABITURDIPLOMS

Um die akademische Mobilität und die Anerkennung der in verschiedenen Ländern des europäischen Raums ausgestellten Diplome und Abschlüsse zu garantieren, haben der Europarat und die UNESCO gemeinsam das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ erarbeitet, das von den nationalen Vertretern und Vertreterinnen auf ihrer Sitzung vom 8. bis 11. April 1997 verabschiedet worden ist.

Das Übereinkommen über die Anerkennung von Lissabon gewährt den Inhabern von Qualifikationen, die von einem bestimmten Land ausgestellt wurden, das Recht auf eine Evaluation in einem anderen bestimmten Land und besagt, dass jedes dem Übereinkommen beigetretene Land die gegebenen Qualifikationen – ob es sich um den Zugang zu einem Hochschulstudium, um Unterrichtseinheiten oder Hochschuldiplome handelt – als gleichwertig mit den entsprechenden Qualifikationen des Gastlandes anerkennen muss, es sei denn, das Gastland kann belegen, dass entscheidende Unterschiede unter den Qualifikationen des Gastlandes und denen des ausstellenden Landes vorliegen.

Die Ratifizierung des Übereinkommens durch die meisten europäischen Staaten ist ein entscheidender Durchbruch für die Anerkennung europäischer Abschlüsse über die Grenzen der Europäischen Union hinaus, da es sich um ein Übereinkommen des Europarates handelt. Das neue, zugesprochene Recht nimmt jedoch die Form einer verpflichtenden Evaluation der ausgestellten Qualifikationen an und nicht etwa einer automatischen Anerkennung der Qualifikationen.

In dieser Hinsicht gewährt die Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, unterzeichnet in Luxemburg am 21. Juni 1994, den Inhabern des Europäischen Abiturdiploms mehr Rechte, da diese Inhaber laut Artikel 5 der Vereinbarung:

- verfügen in ihren Heimatstaaten über alle Vorteile, die mit dem nach Abschluss der Sekundarschule in diesem Mitgliedstaat erteilten Diplom oder Zeugnis einhergehen;
- dürfen die Aufnahme an allen Universitäten auf dem Gebiet jedes Mitgliedstaates beantragen unter denselben Voraussetzungen und mit denselben Rechten wie die Angehörigen dieses Mitgliedstaates.

In der Vereinbarung über das Statut der Europäischen Schulen bezeichnet der Begriff „Universität“ alle Universitäten und Einrichtungen mit den Eigenschaften einer Universität, die als solche von dem Mitgliedstaat auf seinem Gebiet anerkannt werden.

Die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms verfügen somit über ein Anrecht auf die automatische Anerkennung ihres Diploms in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ohne dass hierzu weitere Formalitäten erforderlich sind.

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturdiplom und den nationalen Diplomen über den Abschluss des Sekundarbereichs in den Mitgliedstaaten

Im September 2016 hatte die Abiturprüfungsabteilung allen Inspektoren/innen des Sekundarbereichs der Europäischen Schulen einen Fragebogen über eventuelle Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und den Sekundarschulabschlüssen der jeweiligen Mitgliedstaaten zugestellt, welche die Inhaber des Europäischen Abiturschlusses bei ihrer Aufnahme an den Universitäten der verschiedenen Länder im Vergleich zu den Inhabern eines nationalen Abschlussdiploms benachteiligen könnte.

Dank der Antworten der Inspektoren/innen konnte ein besserer Überblick über die Äquivalenzen des Europäischen Abiturs mit den verschiedenen nationalen Abschlüssen, wie z.B. die in den verschiedenen Ländern angewandten Notenskalen für die Umwandlung der Abiturprüfungsnoten in Noten des nationalen Systems sowie über die Anmeldebedingungen der Inhaber des Europäischen Abiturschlusses an den Universitäten der Mitgliedstaaten erarbeitet werden.

Wir empfehlen jedoch allen Abituranwärtern oder Inhabern des Europäischen Abiturprüfungsabschlusses, die auf unserer Webseite veröffentlichten Daten in jedem Fall gegenzuprüfen, indem sie mit den für die Äquivalenzen eines Mitgliedstaates zuständigen Behörden oder die Aufnahmestelle der Universität ihrer Wahl Kontakt aufnehmen.

Unter Umständen könnten Neuerungen in Mitgliedstaaten eingeführt worden sein, über die wir nicht rechtzeitig informiert wurden. Das Büro des Generalsekretärs kann unter keinen Umständen für fehlerhafte Angaben verantwortlich gemacht werden.

BELGIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des (FR) belgischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

Es besteht Gleichwertigkeit zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarstufe in der Französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel (cfwb) mit der Bezeichnung „Certificat d'enseignement secondaire supérieur“ (Zeugnis über den Sekundarschulabschluss), allgemein bekannt unter der Kurzbezeichnung „CESS“.
Das CESS wie auch das Europäische Abitur berechtigt automatisch zum Zugang zum Hochschulstudium oder eventuellen, von den Hochschuleinrichtungen organisierten Aufnahmeprüfungen (zum Beispiel für das Zivilingenieur-Studium).

Umrechnungstabelle für die Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des gegenwärtig in Belgien gültigen Systems

Die in der Französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel geltenden Noten entsprechen, in % (von 0 bis 100%) angegeben, exakt den Noten 0 (= 0%) bis 10 (= 100%) des Europäischen Abiturs.

Der Schüler in der Französischsprachigen Gemeinschaft Wallonie-Brüssel hat seinen Abschluss automatisch bestanden, sobald er in jedem (in den letzten beiden Sekundarschuljahren besuchten) Fach 50% der Punkte erreicht hat.

Stellungnahme des (NL) belgischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

Im folgenden Dokument ist die Entscheidung des Ministeriums vom 29.01.2015 angegeben. Sie lautet, dass das Europäische Abitur dem Abschlusszeugnis der Oberstufe des Sekundarunterrichts, das Zugang zu allen Hochschulen und Universitäten der Flämischen Gemeinschaft gewährt, gleichgestellt ist.

VLAAMSE OVERHEID

Onderwijs en Vorming

[C – 2015/35250]

29 JANUARI 2015. — Ministerieel besluit tot vastlegging van de algemene gelijkwaardigheid van het "International Baccalaureate Diploma"/"Diplôme du Baccalauréat International" en het "Europees baccalaureaatsdiploma" met het diploma van secundair onderwijs

De Vlaamse minister van Onderwijs,

Gelet op de Codex Secundair Onderwijs van 17 december 2010, bekrachtigd bij het decreet van 27 mei 2011, artikel 115/2, ingevoegd bij het decreet van 1 juli 2011;

Gelet op het besluit van de Vlaamse Regering van 14 juni 2013 betreffende de voorwaarden en procedure tot de erkenning van de gelijkwaardigheid van buitenlandse studiebewijzen met Vlaamse studiebewijzen uitgereikt in het basisonderwijs en secundair onderwijs, en sommige Vlaamse studiebewijzen uitgereikt in het volwassenenonderwijs, artikel 4, § 1;

Gelet op het ministerieel besluit van 25 oktober 1973 tot vaststelling van de gelijkwaardigheid van het "diplôme du baccalauréat international" met het Belgisch bekwaamheidsdiploma dat toegang verleent tot het hoger onderwijs;

Gelet op het advies van het Agentschap voor Kwaliteitszorg in Onderwijs en Vorming, als erkenningsautoriteit, van 31 juli 2014;

Gelet op het akkoord van de Vlaamse minister, bevoegd voor de begroting, gegeven op 20 november 2014;

Gelet op advies 56.957/1 van de Raad van State, gegeven op 22 januari 2015, met toepassing van artikel 84, § 1, eerste lid, 2°, van de wetten op de Raad van State, gecoördineerd op 12 januari 1973,

Besluit :

Artikel 1. Het "International Baccalaureate Diploma"/"Diplôme du Baccalauréat International", ingesteld door de International Baccalaureate Organization in Genève, is gelijkwaardig met het diploma van secundair onderwijs.

Art. 2. Het "Europees baccalaureaatsdiploma", vermeld in het verdrag houdende het Statuut van de Europese Scholen van 21 juni 1994, is gelijkwaardig met het diploma van secundair onderwijs.

Art. 3. Het ministerieel besluit van 25 oktober 1973 tot vaststelling van de gelijkwaardigheid van het "diplôme du baccalauréat international" met het Belgisch bekwaamheidsdiploma dat toegang verleent tot het hoger onderwijs, wordt opgeheven.

Art. 4. Dit besluit treedt in werking op 1 februari 2015.

Brussel, 29 januari 2015;

De Vlaamse minister van Onderwijs,
H. CREVITS

TRADUCTION

AUTORITE FLAMANDE

Enseignement et Formation

[C – 2015/35250]

29 JANVIER 2015. — Arrêté ministériel fixant l'équivalence générale de l'« International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International » et du Diplôme du Baccalauréat européen au diplôme de l'enseignement secondaire

La Ministre flamande de l'Enseignement,

Vu le Code de l'Enseignement secondaire du 17 décembre 2010, sanctionné par le décret du 27 mai 2011, notamment l'article 115/2, inséré par le décret du 1^{er} juillet 2011 ;

Vu l'arrêté du Gouvernement flamand du 14 juin 2013 relatif aux conditions et à la procédure de reconnaissance de l'équivalence de titres étrangers à des titres flamands délivrés dans l'enseignement fondamental et secondaire, et à certains titres flamands délivrés dans l'éducation des adultes, notamment l'article 4, § 1^{er} ;

Vu l'arrêté ministériel du 25 octobre 1973 fixant l'équivalence du diplôme du baccalauréat international au diplôme belge d'aptitude à accéder à l'enseignement supérieur ;

Vu l'avis de l'« Agentschap voor Kwaliteitszorg in Onderwijs en Vorming » (Agence pour la Gestion de la Qualité dans l'Enseignement et la Formation), rendu le 31 juillet 2014 ;

Vu l'accord du Ministre flamand chargé du budget donné le 20 novembre 2014 ;

Vu l'avis 56.957/1 du Conseil d'Etat, donné le 22 janvier 2015, en application de l'article 84, § 1^{er}, alinéa 1^{er}, 2^o, des lois sur le Conseil d'Etat, coordonnées le 12 janvier 1973,

Arrête :

Article 1^{er}. L'« International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International », institué par l'« International Baccalaureate Organization » à Genève, est équivalent au diplôme de l'enseignement secondaire.


Art. 2. Le Diplôme du Baccalauréat européen, visé à la Convention portant statuts des écoles européennes du 21 juin 1994, est équivalent au diplôme de l'enseignement secondaire.

Art. 3. L'arrêté ministériel du 25 octobre 1973 fixant l'équivalence du diplôme du baccalauréat international au diplôme belge d'aptitude à accéder à l'enseignement supérieur est abrogé.

Art. 4. Le présent arrêté entre en vigueur le 1^{er} février 2015.

Bruxelles, le 29 janvier 2015.

La Ministre flamande de l'Enseignement,
H. CREVITS



BULGARIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Bulgarien bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden bulgarischen Systems

TABELLE ZUR UMWANDLUNG DER NOTEN

Noten des Europäischen Abiturs	Noten die bulgarische System
8.4 – 10	Ausgezeichnet – 5.50 – 6.00
7.0 – 8.3	Sehr gut – 4.50 – 5.49
5.7 – 6.9	Gut – 3.50 – 4.49
5.0 – 5.6	Zufriedenstellend
0 – 4.9	Unzureichend

DÄNEMARK

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Dänemark bei den Europäischen Schulen

Die geltende Umrechnungstabelle der Noten des Europäischen Abiturs in Noten des dänischen Systems wurde vom Ministerium für Forschung entsprechend den in diesem Bereich anerkannten Regeln erstellt.

Im dänischen Abitur ist jedoch ein Bonussystem in der Berechnung der Endnoten integriert. Das Bonussystem beruht auf einer individuellen Gewichtung, die Vertiefungskursen der Schüler einen größeren Einfluss verleiht. Dieser Bonus wird vor der Endnote berechnet und ist somit Teil des endgültigen dänischen Abiturergebnisses. Diesen Bonus gibt es im europäischen Diplom nicht.

Einige Eltern und Schüler der Europäischen Schulen vertreten die Ansicht, dass die geltende Umrechnungstabelle die Schüler mit einem europäischen Diplom gegenüber den Schülern mit einem dänischen Diplom benachteiligt. Sie wünschen, dass dieses Element des dänischen Abiturs auch für die dänischen Schüler gilt, die das Europäische Abitur abgelegt haben.

Die nachfolgende Tabelle umfasst nicht die dänische Gewichtung, die den Vertiefungskursen der einzelnen Schüler ein Zusatzgewicht verleiht.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden dänischen Systems

Basée sur des informations statistiques. A l'usage des inscriptions à partir de 2014.

EB	Danemark
60-60,99	2,6
61-61,99	2,8
62-62,99	3
63-63,99	3,3
64-64,99	3,6
65-65,99	3,8
66-66,99	4,1
67-67,99	4,4
68-68,99	4,7
69-69,99	5
70-70,99	5,3
71-71,99	5,6
72-72,99	5,8
73-73,99	6,1
74-74,99	6,4
75-75,99	6,6
76-76,99	7
77-77,99	7,2
78-78,99	7,5

79-79,99	7,8
80-80,99	8,2
81-81,99	8,5
82-82,99	8,7
83-83,99	9,1
84-84,99	9,3
85-85,99	9,6
86-86,99	9,9
87-87,99	10,2
88-88,99	10,5
89-89,99	10,7
90-90,99	11
91-91,99	11,3
92-92,99	11,4
93-93,99	11,7
94-94,99	11,9
95-95,99	12,3
96-96,99	12,4
97-97,99	12,4
98-98,99	12,7
99-99,99	12,7
100	12,7

DEUTSCHLAND

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Deutschland bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Umrechnung der beim Europäischen Abitur erzielten Leistungen in deutsche Noten

Für die Bewertung der an Europäischen Schulen erworbenen Reifezeugnisse ist der nachstehende Umrechnungsschlüssel anzuwenden, der auf einem Beschluss der KMK vom 8.12.1975 in der Fassung vom 11.12.2002 beruht und seit dem Abitur 2004 Gültigkeit hat:

<u>Umrechnungsschlüssel</u>								
(Note der Europäischen Schulen = Deutsche Note)								
9.0	=	1.0	7.4	=	2.6	5.9	=	4.1
8.9	=	1.1	7.3	=	2.7	5.8	=	4.2
8.8	=	1.2	7.2	=	2.8	5.7	=	4.3
8.7	=	1.3	7.1	=	2.9	5.6	=	4.4
8.6	=	1.4	7.0	=	3.0	5.5	=	4.5
8.5	=	1.5	6.9	=	3.1	5.4	=	4.6
8.4	=	1.6	6.8	=	3.2	5.3	=	4.7
8.3	=	1.7	6.7	=	3.3	5.2	=	4.8
8.2	=	1.8	6.6	=	3.4	5.1	=	4.9
8.1	=	1.9	6.5	=	3.5	5.0	=	5.0
8.0	=	2.0	6.4	=	3.6	4.9	=	5.1
7.9	=	2.1	6.3	=	3.7	4.8	=	5.2
7.8	=	2.2	6.2	=	3.8	4.7	=	5.3
7.7	=	2.3	6.1	=	3.9	4.6	=	5.4
7.6	=	2.4	6.0	=	4.0	4.5	=	5.5
7.5	=	2.5				etc.		

ESTLAND

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Estland bei den Europäischen Schulen

Dem Gesetz zufolge haben Schüler, die entweder in Estland oder aber im Ausland den Abschluss in der Sekundarstufe II absolviert haben, das gleiche Recht, die Aufnahme an eine Universität zu beantragen. Folglich bestehen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Sekundschulabschlussdiplom der nationalen Schulen. Andererseits sind die Universitäten in Estland jedoch autonom, sodass sie eigene Zulassungskriterien erlassen können.

Estland hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- Mit den Vertretern/innen der Universitäten wurden Aussprachen über die Einführung des Systems des Europäischen Abiturs und des für das Europäische Abitur verwendeten Benotungssystems organisiert.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden estnische Systems

Estnische Schüler erhalten zum Abschluss ihrer Sekundarschulstudien zwei Bescheinigungen.

a) Die Schulabschlussbescheinigungen umfasst die Fächernoten. Die Fächer des Lehrplans werden mit einer summativen Note bewertet, die sich aus den Unterrichtsnoten zusammensetzt. Die Bewertung erfolgt aufgrund einer fünfstufigen Notenskala.

b) Die staatliche Abschlussbescheinigung umfasst die Prüfungsnoten. Die Bewertung der staatlichen Prüfung erfolgt aufgrund einer Skala von hundert Punkten.

Nachstehend die Umwandlungstabelle zwischen der Notentabelle der Europäischen Schulen auf 10 und der estnischen Notentabelle auf 5.

Europäischen Schulen	Estland
9 – 10	5
8,9 – 7,5	4
7,4 – 6,0	3
5,9 – 2 (negative Note)	2 (negative Note)
0 – 1,9 (negative Note)	1 (negative Note)

Hier die Umwandlungstabelle zwischen der Notentabelle der Europäischen Schulen auf 10 und der estnischen Notentabelle auf 100.

Die zweite Umwandlungstabelle wird zur Umwandlung der Punkte der EA-Inhaber für ihre Aufnahme an estnische Universitäten herangezogen.

Europäisches Abitur Max. 10 Punkte	Estland Max. 100 punkte
10	100
9,9	100
9,8	100
9,7	100
9,6	99
9,5	98
9,4	98
9,3	98
9,2	97
9,1	96
9,0	95
8,9	93
8,8	91
8,7	89
8,6	87
8,5	85
8,4	83
8,3	81
8,2	79
8,1	76
8,0	73
7,9	70
7,8	68
7,7	65
7,6	62
7,5	60
7,4	58
7,3	55
7,2	52
7,1	49
7,0	47
6,9	44
6,8	41
6,7	39
6,6	36
6,5	33
6,4	30
6,3	28
6,2	25
6,1	22
6,0	20

FINNLAND

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Finnland bei den Europäischen Schulen

In Finnland ist die Anerkennung ausländischer Diplome gesetzlich geregelt. Der Gesetzgebung zufolge (Gesetz 672/2005 über die Abiturprüfungsvorkehrungen) wird das Europäische Abiturprüfungsdiplom als ein mit dem nationalen Abiturprüfungszeugnis vergleichbares Diplom anerkannt.

Das Erziehungsministerium hat allen Universitäten und polytechnischen Hochschulen Empfehlungen zugestellt, in denen das EA-Diplom, die IA-Prüfung und die Reifeprüfung als Zulassungskriterien in der Studentenauswahl anzusehen sind, die mit der nationalen Abiturprüfung gleichzustellen sind. Das Gesetz besagt, dass die Aufnahmebedingungen für alle Bewerber/innen gleich sein müssen.

Die Inhaber/innen eines EA-Diploms sind berechtigt, sich über das zentralisierte Zulassungssystem an allen Universitäten und polytechnischen Schulen Finnlands einzuschreiben. In manchen Fällen müssen die Bewerber/innen ihren Zulassungsantrag auch direkt bei der Universität einreichen.

Die Universitäten und polytechnischen Schulen sind autonome Anstalten, die eigene Einschreibungs- und Zulassungskriterien erlassen. Diese Kriterien sind unter Fakultäten, Bereichen und Fächern unterschiedlich. Die Schülersauswahl beruht je nach der Universität oder polytechnischen Schule entweder auf Noten oder auf einer besonderen Aufnahmeprüfung, oder auch beides gleichzeitig. Die Universitäten können ferner eine erforderliche Mindestpunktzahl festlegen.

Die jüngsten Empfehlungen des Erziehungsministeriums zur Umrechnung der EA-Noten in Noten der nationalen Abiturprüfung datieren aus dem Jahr 2001 (Schreiben des Erziehungsministeriums vom 26.9.2001, Dnro 39/500/2001). Diese Empfehlungen beziehen sich auf die Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfungen.

Die geltende Umrechnungstabelle der EA-Noten in Noten der finnischen Abiturprüfung wird hiernach veranschaulicht. Für Mathematik gilt eine eigene Benotung.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden finnischen Systems

Die geltende Umrechnungstabelle der EA-Noten in Noten der finnischen Abiturprüfung wird hiernach veranschaulicht. Für Mathematik gilt eine eigene Benotung.

EUROPÄISCHE ABITURPRÜFUNG		FINNISCHE ABITURPRÜFUNG
MATHEMATIK	ANDERE THEMEN	
9.50–10.00	9.00–10.00	Laudatur
8.50–9.45	8.00–8.95	Eximia cum laude approbatur
7.00–8.45	7.00–7.95	Magna cum laude approbatur
6.00–6.95	6.00–6.95	Cum laude approbatur
5.00–5.95	5.00–5.95	Lubenter approbatur
4.00–4.95	4.00–4.95	Approbatur

Aufgrund der Autonomie der Universitäten und polytechnischen Schulen können diese kleinere Anpassungen an den Empfehlungen vornehmen. Den Studenten wird empfohlen, mit den betroffenen Universitäten direkten Kontakt aufzunehmen. Den Empfehlungen zufolge können die Universitäten ferner in der Auswahl auch die Durchschnittsnote des EA-Diploms berücksichtigen.

Aufnahmetests finden jährlich im Mai-Juni vor dem Ende des Schuljahres der Europäischen Schulen statt. Die Universitäten und polytechnischen Schulen berücksichtigen dies und lassen die Teilnahme von EA-Prüflingen an den Aufnahmetests unter den Bedingungen zu, dass sie einen Teilnahmenachweis für die EA-Prüfung vorlegen und das EA-Diplom bei erfolgreichem Abschluss unmittelbar vorlegen. Andernfalls hat das Erziehungsministerium empfohlen, die EA-Inhaber/innen bei der Auswahl im darauffolgenden Jahr als Studenten des ersten Jahres zu berücksichtigen. Mehrere Universitäten wenden ggf. spezifische Quoten für Schüler mit ausländischen Abschlüssen oder andere Schülergruppen wie Bewerber/innen offener Universitäten an.

FRANKREICH

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Frankreich bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Das Europäische Abitur wird genauso wie das französische Abitur anerkannt.

Wenn ein Schüler Schwierigkeiten bei seiner Einschreibung an einer Hochschule hat, greift der Sachbearbeiter für die Post-Bac-Aufnahme problemlösend ein.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden Französisch Systems

Es liegt keine Umsetzungstabelle für offizielle Noten vor, die einen Übergang vom System der Europäischen Schulen zum französischen System ermöglicht.

Bitte beziehen Sie sich auf

<https://www.legifrance.gouv.fr/eli/decret/2004/10/26/MAEJ0430084D/jo/texte/fr>

GRIECHENLAND

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Griechenland bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden griechischen Systems

Für die Umrechnung von Benotungen allgemeiner Sekundarschulabschlussdiplome, die in ausländischen Bildungssystemen ausgestellt worden sind, in die in Griechenland geltende 20-Punkte-Skala hat das Bildungsministerium das Dokument mit dem Aktenzeichen $\Phi.815.4/A80/Z1/1230/09-03-1999$ veröffentlicht.

Die Umrechnung in die 20-Punkte-Skala erfolgt in Anwendung folgender Berechnungsformel, die uns auf Nachfrage von der Mathematischen Gesellschaft vorgeschlagen wurde:

Griechische Note = $[(\text{ausländische Durchschnittsnote} - \text{Basis der ausländischen Skala}) \times 10] / \text{Anzahl Stufen der ausländischen Skala} + 10$. Diese Formel wird für die Umrechnung der Noten aller Bildungssysteme in die 20-Punkte-Skala verwendet, wobei es ausreicht, die unterste Bestehensnote und die Note für „ausgezeichnet“ der ausländischen Schule zu kennen.

Konkret und bis zur Verfassung dieses Dokuments bedeutet das, dass wir für die Umrechnung der Benotung der Abschlusszeugnisse, die von den Europäischen Schulen ab dem Schuljahr 2005 ausgestellt worden sind, in die 20-Punkte-Skala unseres Landes vorgenannte Berechnungsformel angewandt haben, in der wir als unterste Bestehensnote des ausländischen Systems den Wert 50 hergezogen haben, gemäß dem Dokument $\Phi.815.4/179/32726/Z1/31-03-2005$ der Direktion für Griechischunterricht im Ausland und des interkulturellen Unterrichts (DI.P.O.D.E), das vom Generalsekretär unterzeichnet wurde.

Notenskala der Europäischen Schulen	Notenskala des griechischen Systems
Höchstnote 100	20
99	19,8
98	19,6
97	19,4
96	19,2
95	19
94	18,8
93	18,6
92	18,4
91	18,2
90	18
89	17,8
88	17,6
87	17,4
86	17,2
85	17
84	16,8
83	16,6
82	16,4
81	16,2
80	16
79	15,8
78	15,6
77	15,4
76	15,2
75	15
74	14,8
73	14,6

Notenskala der Europäischen Schulen		Notenskala des griechischen Systems	
Höchstnote	100		20
	72		14,4
	71		14,2
	70		14
	69		13,8
	68		13,6
	67		13,4
	66		13,2
	65		13
	64		12,8
	63		12,6
	62		12,4
	61		12,2
Versetzungsnote	60		12

IRLAND

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Zugang zu Hochschulkursen

Der Zugang zum Hochschulstudium ist in Irland allgemeinen und spezifischen Zulassungskriterien unterworfen. Die Mindestanforderungen können unter Hochschulinstituten (*Higher Education Institutions - HEIs*) und Kursen sowohl hinsichtlich der Grade als auch der spezifischen Fächeranforderungen voneinander abweichen.

Im Oktober 2016 haben höhere Bildungseinrichtungen (HEI), worunter auch die Irish Universities Association, Institutes of Technology Ireland und das Royal College of Surgeons in Ireland, gemeinsam ein Dokument veröffentlicht mit dem Titel *Agreed entry requirements criteria for EU/EFTA Applicants* [Vereinbarte Zugangskriterien für EU-/EFTA-Studienbewerber]. Das Dokument gilt erst für den Studieneintritt 2017. Das Dokument kann eingesehen werden auf <http://www2.cao.ie/downloads/documents/Guidelines-EU-EFTA.pdf>

Das Dokument enthält eine Liste der teilnehmenden Schulanstalten und Leitinformationen für Absolventen des Europäischen Abiturs, wie u.a. Mindestzulassungsanforderungen, fachspezifische Anforderungen und indikative Äquivalenzen zwischen den Punkten des irischen Abschlussdiploms und den Noten des Europäischen Abiturs. Das Dokument dient nur als Leitfaden und die Äquivalenzen sind als Empfehlungen zu verstehen und keineswegs zwingend.

Der Zulassungsverantwortliche einer jeden HEI beschließt über die Zulassung an eine besondere Hochschule in Übereinstimmung mit den Zulassungsvoraussetzungen. Die Zulassungsverantwortlichen können von potentiellen Bewerbern/innen um Bestätigung spezifischer Angaben gebeten werden.

Punktebewertungssystem

Der Zugang zu einem Grundstudium in Irland **unterliegt einem Wettbewerb** und die Erfüllung der Mindestzulassungskriterien steht nicht Garant für einen Studienplatz. Es gilt ein Punktebewertungssystem. Bitte beachten Sie, dass das irische Bewertungssystem für das Schulabschlusszeugnis ab 2017 ändert. Dies kann zu einer Änderung im Punkteprofil irischer Schulabgänger führen. Die Vorhersage, wie viele Punkte für einen bestimmten Kurs Voraussetzung sein werden, ist nicht möglich, bis die Prüfungsergebnisse des laufenden Schuljahres vorliegen (August jeden Jahres). Die Bewerbungen für die Mehrzahl der Hochschulkurse werden vom Zentralen Bewerbungsbüro, www.cao.ie, verwaltet.

Bonuspunkte für einen höherwertigen Schulabschluss in Mathematik über 4 Jahre

Für Abiturienten des Europäischen Abiturs werden 25 zusätzliche Punkte für einen Grad 6 oder besser in Mathematik 5-stündig oder Mathematik Vertiefung zuerkannt. Die Bewerber müssen erst die Mindestzulassungsanforderungen erfüllen, bevor sie für die Teilnahme an einem Kurs in Anmerkung kommen. Die Bonuspunkte werden nur dann bei der Berechnung der allgemeinen Punkte berücksichtigt, wenn Mathematik zu den sechs Fächern gehört, in denen der Bewerber in einer einzigen Prüfungssitzung die besten Punkte erzielt hat.

ITALIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Italien bei den Europäischen Schulen

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden italienischen Systems

Es ist nicht möglich, für Italien, die Äquivalenzbeziehungen der Noten zwischen dem Europäischen Abitur und dem nationalen System anzugeben.

Der Grund dafür ist, dass Italien sich im Prozess der Überarbeitung der staatlichen Abschlussprüfung befindet; daher können die jetzigen Noten einer Veränderung unterliegen, und jede Gleichsetzung zwischen Noten beider Systeme bedarf der Regelung durch einen Rechtsakt.

Der Inspektor hat bereits vorgeschlagen, die Äquivalenz der Noten in den Erlass aufzunehmen, welcher die neue staatliche Abschlussprüfung regeln soll.

KROATIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Kroatien bei den Europäischen Schulen

Es bestehen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlussdiplom des Sekundarbereichs der nationalen Schulen.

Die Universitäten in der Republik Kroatien haben eine gewisse Autonomie und können ihre Zulassungsstrategie festlegen. Die entsprechenden Informationen sind gewöhnlich auf der Website der jeweiligen Universität zu finden.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden kroatisch Systems

European Schools	Schools in the Republic of Croatia
0 – 5,99	1 (negative mark)
6 – 6,99	2
7 – 7,99	3
8 – 8,99	4
9 - 10	5

LETTLAND

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Lettland bei den Europäischen Schulen

Das Aufnahmeverfahren an Hochschulen besteht aus der Bewerbung, Aufnahmeprüfungen, der Einschreibung und der Immatrikulation. Jeder lettische Staatsbürger, jede Person mit einem Reisepass der Lettischen Republik für Nicht-Staatsbürger sowie Personen mit einer ständigen Aufenthaltserlaubnis für Lettland, die über eine angemessene Erziehung verfügen, haben das Recht, an einer Hochschule zu studieren. Um an einer Hochschule eingeschrieben zu werden, muss jeder Student eine Bescheinigung über seinen Sekundarschulabschluss vorlegen können.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden lettische Systems

Seit 2013 werden die Ergebnisse von zentralisierten Prüfungen in Prozenten und nicht mehr in Stufen von A bis F angegeben. Für jede zentral benotete Prüfung werden die erzielte Gesamtprozentzahl sowie die in jedem einzelnen Prüfungsteil erzielte Prozentzahl angegeben. Die Prüfungsnote in Prozent stellt den Anteil der erzielten Punkte für korrekte Antworten an den maximal möglichen Punkten in der gesamten Prüfung oder einem Teil davon dar.

Ergebnisse des Schülers in der 10-Punkte-Skala, die vor 2013 eingesetzt wurde.

Schülerleistungen gemäß der 10-Punkte-Skala Zentralisierte Prüfungen Lernergebnisse der Schüler in sechs Stufen (Stufe A, B, C, D, E, F, wobei A die höchste und F die niedrigste Stufe ist). Bewertungsstufen in Fremdsprachenprüfungen werden in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates festgelegt, andere Stufen für Fächer werden vom Ministerium für Erziehung und Wissenschaft ausgearbeitet.

LATVIA (10-Punkte-System)			Entsprechende ECTS-Punkte Leistungsniveau	Noten des EUROPÄISCHEN ABITURS Note
Leistungsniveau	Note	Bedeutung		
sehr hoch	10	(mit Auszeichnung)	sehr hoch	10
	9	(ausgezeichnet)		9
hoch	8	(sehr gut)	hoch	8
	7	(gut)		7
mittelmäßig	6	(fast gut)	mittelmäßig	6
	5	(zufriedenstellend)		5
	4	(fast zufriedenstellend)		4
schwach	1-3	(nicht zufriedenstellend)	schwach	1-3

LITAUEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Litauen bei den Europäischen Schulen

Nach litauischem Recht wird die Anerkennung des Europäischen Abiturs mit der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, die 2004 von der Republik Litauens ratifiziert worden ist, geregelt. Die Vereinbarung sieht die automatische Anerkennung des Europäischen Abiturs vor, das genauso wie das litauische Sekundarschulabschlussdiplom und ohne zusätzliche Anforderungen anzunehmen ist.

http://www3.lrs.lt/pls/inter2/dokpaieska.showdoc_l?p_id=246860

<http://www.skvc.lt/content.asp?id=358>

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden litauischen Systems

10-Punkte-System des Europäischen Abiturs äquivalent mit dem litauischen 10-Punkte-System

Note „zufriedenstellend“ des Europäischen	Äquivalente Note in der Republik Litauen
10 – 9,29	10
9,28 – 8,58	9
8,57 – 7,87	8
7,86 – 7,15	7
7,14 – 6,44	6
6,43 – 6,00	5

10-Punkte-System des Europäischen Abiturs äquivalent mit dem litauischen 100-Punkte-System

Note „zufriedenstellend“ des Europäischen	Äquivalente Note in der Republik Litauen
10 – 9,96	100
9,95 – 9,91	99
9,90 – 9,86	98
9,85 – 9,81	97
9,80 – 9,76	96
9,75 – 9,71	95
9,70 – 9,66	94
9,65 – 9,61	93
9,60 – 9,56	92
9,55 – 9,51	91
9,50 – 9,46	90
9,45 – 9,41	89
9,40 – 9,36	88
9,35 – 9,31	87
9,30 – 9,26	86
9,25 – 9,21	85

Note „zufriedenstellend“ des Europäischen	Äquivalente Note in der Republik Litauen
9,20 – 9,16	84
9,15 – 9,11	83
9,10 – 9,06	82
9,05 – 9,01	81
9,00 – 8,96	80
8,95 – 8,91	79
8,90 – 8,86	78
8,85 – 8,81	77
8,80 – 8,76	76
8,75 – 8,71	75
8,70 – 8,66	74
8,65 – 8,61	73
8,60 – 8,56	72
8,55 – 8,51	71
8,50 – 8,46	70
8,45 – 8,41	69
8,40 – 8,36	68
8,35 – 8,31	67
8,30 – 8,26	66
8,25 – 8,21	65
8,20 – 8,16	64
8,15 – 8,11	63
8,10 – 8,06	62
8,05 – 8,01	61
8,00 – 7,96	60
7,95 – 7,91	59
7,90 – 7,86	58
7,85 – 7,81	57
7,80 – 7,76	56
7,75 – 7,71	55
7,70 – 7,66	54
7,65 – 7,61	53
7,60 – 7,56	52
7,55 – 7,51	51
7,50 – 7,46	50
7,45 – 7,41	49
7,40 – 7,36	48
7,35 – 7,31	47
7,30 – 7,26	46
7,25 – 7,21	45
7,20 – 7,16	44
7,15 – 7,11	43
7,10 – 7,06	42
7,05 – 7,01	41
7,00 – 6,96	40
6,95 – 6,91	39
6,90 – 6,86	38
6,85 – 6,81	37
6,80 – 6,76	36
6,75 – 6,71	35

Note „zufriedenstellend“ des Europäischen	Äquivalente Note in der Republik Litauen
6,70 – 6,66	34
6,65 – 6,61	33
6,60 – 6,56	32
6,55 – 6,51	31
6,50 – 6,46	30
6,45 – 6,41	29
6,40 – 6,36	28
6,35 – 6,31	27
6,30 – 6,26	26
6,25 – 6,21	25
6,20 – 6,16	24
6,15 – 6,11	23
6,10 – 6,06	22
6,05 – 6,01	21
6,00	20

LUXEMBURG

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des luxemburgischen Inspektors bei den Europäischen Schulen

Es gibt keine Probleme bezüglich der Gleichwertigkeit zwischen dem Europäischen Abitur und dem Sekundar-Abschlusszeugnis der nationalen Schulen.

Das Europäische Abitur wird als gleichrangig mit dem luxemburgischen Abitur anerkannt.

Die Abteilung des nationalen Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend (MEN) für die Anerkennung der Zeugnisse beschäftigt sich mit den Äquivalenzen zwischen ausländischen und luxemburgischen Abschlüssen.

Diese Abteilung ist zuständig für die Anerkennung der Gleichwertigkeit mit einem Abschlusszeugnis der Sekundarschul-, der technischen Sekundarschulausbildung (Abitur) oder der Berufsausbildung (DAP/CATP, Maîtrise).

Umrechnungstabelle für Noten des Europäischen Abiturs in Noten des gegenwärtig in Luxemburg gültigen Systems

Im allgemeinen werden in Luxemburg die Noten nicht umgerechnet, die von Inhabern des Europäischen Abiturs oder anderer Schulabschlusszeugnisse erreicht wurden. Die Gleichwertigkeit mit dem luxemburgischen Abitur wird durch Ministererlass zuerkannt, ohne dass weitere Schritte erforderlich sind. Für alle ausländischen Zeugnisse, die vorgelegt werden, gilt dasselbe Verfahren.

MALTA

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Schülern und Eltern wird empfohlen, den unten stehenden Link zu nutzen, um sich über künftige Aktualisierungen und/oder Änderungen des nachstehenden Dokuments zu informieren.

<http://www.um.edu.mt/registrar/regulations/general/eb-ib-diploma/eb-diploma>

VERGLEICHBARKEIT DES EUROPÄISCHEN ABITURS MIT DEM REIFEZEUGNIS UND WEITERE SEKUNDARSCHUL-VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR UNIVERSITÄT VON MALTA (GÜLTIG AB JANUAR 2011)

1. ALLGEMEINE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Das Europäische Abiturzeugnis wird als gleichwertig mit den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen akzeptiert, die unter folgender Adresse eingesehen werden können: http://www.um.edu.mt/registrar/students/general_entry_requirements, wenn:

- (a) das Europäische Abitur mit einem Gesamtergebnis von **60%** der erreichbaren Punktzahl oder höher abgeschlossen wurde, und
- (b) das Europäische Abitur Prüfungsergebnisse von mindestens 6/10 in einer Sprache, einem naturwissenschaftlichen Fach und einem humanwissenschaftlichen Fach beinhaltet, die in den drei Gruppen von Pflichtfächern der nationalen Reifeprüfung verzeichnet sind, und
- (c) der Schüler bei den Prüfungen am Ende des 5. Schuljahrs mindestens eine Note 6/10 in Englisch und in Mathematik erreicht hat (sofern der Schüler nicht am Ende des 7. Schuljahrs Prüfungen in diesen Fächern abgelegt hat), und
- (d) der Schüler eine Prüfung in Maltesisch wie in Abschnitt 2 beschrieben, mit dem Ergebnis 6/10 absolviert hat.

2. ANFORDERUNG EINER PRÜFUNG IN MALTESISCH

2.1. In der Vorschrift Nr. 7.1(b) der Zulassungsvorschriften für die Universität (http://www.um.edu.mt/registrar/regulations/general/admissions_regs_1997) ist festgelegt, dass:

7.1 (b) Er (der Zulassungsausschuss) einem maltesischen Bewerber aufgrund der Tatsache, dass dieser in den letzten vier Jahren eine beträchtliche Zeit im Ausland gelebt oder seine Ausbildung absolviert und keinen angemessenen Unterricht in Maltesisch erhalten hat, erlauben kann, anstelle dieses Faches eine andere Sprache oder ein anderes Fach anbieten kann.

2.2. Im Fall von Schülern, die die maltesische Staatsbürgerschaft oder eine doppelte Staatsbürgerschaft (darunter die maltesische) besitzen und die im Ergebnis einer von der

Regierung Maltas gewährten Sonderregelung die Möglichkeit erhalten, eine Schule zu besuchen, an der Maltesisch unterrichtet wird, verlangt die Universität eine Prüfung in Maltesisch.

2.3. Der Senat der Universität hat sich bereit erklärt, Prüfungen in Maltesisch als anforderungsgerecht entsprechend einer Sekundarschulprüfung in Maltesisch anzuerkennen wie folgt:

Normalerweise,

Europäisches Abiturzeugnis Sprache ALS - Prüfungsnote mindestens 6/10	Prüfung auf der Grundlage des ES-Lehrplans für das 6.-7. Schuljahr mit Anpassung unter Berücksichtigung des Lehrplans der Sekundarstufe für Maltesisch
--	--

Oder

Europäisches Abitur Sprache 3 - Prüfungsnote mindestens 6/10	Prüfung auf der Grundlage des ES-Lehrplans für das 6.-7. Schuljahr mit Anpassung unter Berücksichtigung des Lehrplans der Sekundarstufe für Maltesisch
---	--

Ausnahmsweise,

Europäisches Abitur Sprache 4 - Prüfungsnote mindestens 6/10	Prüfung auf der Grundlage des Lehrplans der ES für die Schuljahre 4-7 , der dem Lehrplan der Klassen 3 und 4 vergleichbar ist, nach dem an maltesischen Schulen gearbeitet wird
Europäisches Abitur Ergänzungsfach – Prüfungsnote mindestens 6/10	Prüfung auf der Grundlage des Lehrplans der ES für die Schuljahre 4-7 , der dem Lehrplan der Klassen 3 und 4 vergleichbar ist, nach dem an maltesischen Schulen gearbeitet wird

2.4.1 Ausgehend von dem Prinzip, dass von Schülern, die Gelegenheit hatten, Maltesisch zu lernen, erwartet wird, dass sie die Sprache gelernt und eine Prüfung in dem Fach abgelegt haben, **erwartet der Senat von Schülern der Europäischen Schulen, dass sie den Maltesisch-Unterricht besuchen und die Prüfung zum Europäischen Abitur in Maltesisch ALS/Sprache 3 ablegen.**

2.4.2 Unter nachprüfbar außerordentlichen Umständen, unter denen dies aufgrund des Stundenplans oder schulspezifischer Zwänge oder aufgrund der Wahl von Fächern in Abhängigkeit von Spezialkursanforderungen der Universität oder aus anderen, vom Zulassungsausschuss der Universität als gewichtig anerkannten Gründen nicht realisierbar ist, wird eine Prüfung am Ende der 5. Sekundarschulklasse, auf der Grundlage des ES-Lehrplans für die Sekundarschulklassen 1-5, welcher dem Lehrplan der Klassen 3 und 4 der maltesischen Schulen vergleichbar ist, im Fach Maltesisch akzeptiert, das als ALS oder L3 genommen wurde und wobei in der Prüfung mindestens die Note 6/10 erreicht wurde.

2.5 Von Schülern, die keine maltesischen Staatsbürger sind, wird keine Prüfung in Maltesisch verlangt. Gemäß der Vorschrift 7.1 (a) der Zulassungsvorschriften wird von diesen Schülern stattdessen eine Prüfung in deren eigener Sprache verlangt.

Für ein Medizinstudium, das 2015 oder später beginnt, müssen alle Bewerber, die die oben genannte Bestimmung 2.3 nicht erfüllen und die keinen Abschluss in Maltesisch mit der Note 5 oder besser haben, einen Maltesischen Leistungsnachweis für Medizin vorlegen, der zuerkannt wird, wenn die Bewerber eine von der Universität veranstaltete Prüfung ablegen.

3. VERGLEICHBARKEIT MIT DEM ERWEITERTEN ANFORDERUNGSNIVEAU ZUR REIFEPRÜFUNG („ADVANCED MATRICULATION LEVEL“)

3.1. Damit ein besuchter Fachunterricht als auf einem Niveau anerkannt werden kann, das dem erweiterten Anforderungsniveau der Reifeprüfung („Advanced Matriculation level“) entspricht, müssen die Schüler am Fachunterricht im Umfang von mindestens 4 Unterrichtseinheiten pro Woche im 6. und 7. Sekundarschuljahr teilgenommen haben.

3.2. Praktische Arbeit

Die Prüfungen mit erweitertem Anforderungsniveau für das Reifezeugnis (Advanced Matriculation) in Biologie, Chemie und Physik umfassen eine Laborarbeit. Bei den Kursen an der Universität von Malta wird davon ausgegangen, dass die Schüler, die sich für Programme eingeschrieben haben, für die Prüfungen in diesen Fächern verlangt werden, sich sowohl in der Theorie als auch in der Praxis die entsprechenden Inhalte auf dem entsprechenden Niveau angeeignet haben.

Schüler, die sich für Studienrichtungen bewerben möchten, bei denen ein erweitertes Anforderungsniveau der Reifeprüfung in Biologie, Chemie und Physik vorausgesetzt wird, sollten Laborphasen als Teil ihres Programms für das Europäische Abitur wählen. Wenn ihre Schule ihnen in dem Fach/den Fächern, die als spezifische Studienvoraussetzungen angegebenen Laborphasen nicht anbietet, benötigen sie dafür eine entsprechende Bescheinigung, die sie bei ihrer Bewerbung vorlegen können.

Schüler, die nicht die Möglichkeit hatten, in einem Fach/in bestimmten Fächern Laborphasen zu absolvieren und die für eine Studienrichtung zugelassen werden, für die dies als spezifische Voraussetzung angegeben ist, übernehmen ungeachtet der Tatsache, dass ihnen praktische Erfahrung fehlt, die volle Verantwortung für die Aufnahme des Studiums in einer Studienrichtung gemäß 2014-03-D-25-en-1 38/54, bei dem vorausgesetzt wird, dass alle Studenten die notwendigen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. Während des Studiums werden keinerlei Zugeständnisse gemacht.

Für das Reifezeugnis werden die Theorie und die praktischen Prüfungsarbeiten in Biologie, Chemie und Physik wie folgt gewichtet:

Biologie: Theorie – 83%; praktische Arbeit – 17%

Chemie: Theorie – 80%; praktische Arbeit – 20%

Physik: Theorie – 80%; praktische Arbeit – 20%

Die Benotung der Theorie und der praktischen Arbeiten in Biologie, Chemie und Physik für das Europäische Abitur werden mit der gleichen Wichtung veranschlagt wie die, die im erweiterten Anforderungsniveau zur Reifeprüfung zugrunde gelegt wird.

In Fällen, in denen die Schüler nicht die Möglichkeit hatten, Laborphasen zu absolvieren, wird die Note in dem betreffenden Fach allein aufgrund ihrer Prüfungsleistung in Theorie, die dann 100% ausmacht, ermittelt.

4. VERGLEICHBARKEIT MIT DEM MITTLEREN NIVEAU DER PRÜFUNGSANFORDERUNGEN („INTERMEDIATE MATRICULATION LEVEL“)

4.1 Damit ein besuchter Fachunterricht als auf einem Niveau anerkannt werden kann, das dem mittleren Anforderungsniveau der Reifeprüfung („Intermediate Matriculation Level“) entspricht, müssen die Schüler am Fachunterricht im Umfang von mindestens 2 Unterrichtseinheiten pro Woche im 6. und 7. Sekundarschuljahr teilgenommen haben.

5. VERGLEICHBARKEIT DER PRÄDIKATE

5.1 Die Prädikate des Europäischen Abiturs werden als weitgehend vergleichbar mit den Prädikaten des maltesischen Reifezeugnisses betrachtet, und zwar wie folgt:

Reifezeugnis	Europäisches Abiturzeugnis
Prädikate in den Fächern	Prädikate in den Fächern
Prädikat A	8.2 oder höher
Prädikat B	7.7 – 8.1
Prädikat C	6.8 – 7.6
Prädikat D	6.3 – 6.7
Prädikat E	6.0 – 6.2

5.2 In den vor dem Diplom angesiedelten Studiengängen, für die es einen *Numerus clausus* gibt, werden Bewerber, die im Besitz der erforderlichen Abschlüsse im Rahmen des Reifezeugnisses und in derselben Kategorie eingestuft sind wie Inhaber des Europäischen Abiturzeugnisses, diesen gegenüber bevorzugt.

ANHANG 1

ZULASSUNG VON SCHÜLERN AUS DEM SYSTEM DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AM ĠAN FRANĠISK ABELA JUNIOR COLLEGE:

AUF BESCHLUSS DES SENATS DER UNIVERSITÄT VON MALTA:

Schüler, die von den Europäischen Schulen kommen, müssen eine Kopie ihres Schulzeugnisses vorlegen, aus dem hervorgeht, dass bei der Prüfung am Ende des fünften Schuljahrs in sechs Fächern, darunter in Maltesisch ALS/L3, Englisch als L1, Mathematik, 1 naturwissenschaftliches Fach und zwei weitere Fächer, das Prüfungsergebnis 6/10 oder besser war.

ANHANG 2

ZULASSUNG VON SCHÜLERN DER EUROPÄISCHEN SCHULEN AN DER GIOVANNI -CURMI -SEKUNDARSCHULE - AB MÄRZ 2013

1. Ein Prüfungsergebnis in Maltesisch (6/10), wie in den untenstehenden Tabellen angegeben, wird akzeptiert als Teil der Allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Giovanni Curmi Higher Secondary School:

Prüfung der Europäischen Schulen am Ende des 5. Sekundarschuljahrs - Andere Landessprache (ALS) – Prüfungsergebnis mindestens 6/10	Extern geleitete Prüfung an der Schule auf der Grundlage des Lehrplans der ES für die Schuljahre 1 -5 , der dem Lehrplan der Klassen 1 und -5 vergleichbar ist, nach dem an maltesischen Schulen gearbeitet wird
An der Schule durchgeführte Prüfung der Europäischen Schulen am Ende des 5. Sekundarschuljahrs - Sprache 3 – Prüfungsergebnis mindestens 6/10	Extern geleitete Prüfung an der Schule auf der Grundlage des Lehrplans der ES für die Schuljahre 3 -5 , der dem Lehrplan der Klassen 3 und -5 vergleichbar ist, nach dem an maltesischen Schulen gearbeitet wird

2. Schüler, die von Europäischen Schulen kommen und in den Kurs 3 - - Reifezeugnis (Matriculation Certificate/MC) an Giovanni Curmi Higher Secondary School eintreten möchten, müssen eine Kopie ihres Schulzeugnisses vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie bei den Prüfungen am Ende des 5. Schuljahrs ein Ergebnis von 6/10 oder besser in fünf Fächern erreicht haben, darunter 3 oder 4 Hauptfächer, eines davon Maltesisch (wie weiter oben unter 1 beschrieben), Englisch als L1, Mathematik, ein naturwissenschaftliches Fach und zwei beliebige weitere Fächer.

3. Schüler, die von den Europäischen Schulen kommen und in den Kurs 2 - erweitertes, mittleres Anforderungsniveau, Niveau SEC/O in einzelnen Fächern (AIO) an der Giovanni Curmi Higher Secondary School eintreten möchten, müssen eine Kopie ihres Schulzeugnisses vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie bei den Prüfungen am Ende des 5. Schuljahrs in vier Fächern eine Note 6/10 oder besser erreicht haben. Schüler, die 3A-Niveaus anstreben, müssen die Zugangsvoraussetzungen für MC-Kurse, wie unter Punkt 2 dargelegt, erfüllen.

4. Schüler, die von den Europäischen Schulen kommen und in den Kurs 1 - SEC Revision/Intensiv an der Giovanni Curmi Higher Secondary School eintreten möchten, müssen eine Kopie ihres Schulzeugnisses vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sie bei den Prüfungen am Ende des 5. Schuljahrs in zwei Fächern eine Note 6/10 oder besser erreicht haben.

5. Es ist festzuhalten, dass von Schülern, die von den Europäischen Schulen kommen und an die Giovanni Curmi Higher Secondary School wechseln möchten, nicht erwartet wird, dass sie weiter Maltesisch lernen, es sei denn, sie entscheiden sich dafür, den Unterricht entweder auf dem mittleren Anforderungsniveau oder dem erweiterten Anforderungsniveau als Teil ihrer Vorbereitung auf die Reifeprüfung zu besuchen. In diesem Fall sollten sie für ein Jahr in den Kurs Sec Revision/Intensiv für Maltesisch eingeschrieben werden, um vorhandene Unsicherheiten in der Sprachbeherrschung zu beheben.

Gm v1 1/9/2016

NIEDERLANDE

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Niederlande bei den Europäischen Schulen

Dem nationalen Inspektor zufolge liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarschuloberstufe der nationalen Schulen vor.

Mehrere Universitäten der Niederlande fordern eine schriftliche Prüfung in den drei naturwissenschaftlichen Fächern, was im System der Europäischen Schulen nicht möglich ist. Die einzige Alternative, die sich den Schülern bietet, ist eine zusätzliche schriftliche Prüfung im EA.

Die Inhaber/innen des EA verfügen über die gleichen Zulassungsrechte an den nationalen Universitäten wie die Inhaber/innen von Abschlussdiplomen der Sekundarstufe II:

- Hochschulgesetz.

Die Universitäten der Niederlande haben einen gewissen Grad an Selbständigkeit bei ihrer Zulassungspolitik. Manche Universitäten treffen ihre Auswahl z.B. anhand eines gewissen Prozentsatzes der besten Prüfungsergebnisse. Für diesen Zweck kann das Dokument '*cijfervergelijking examencijfers*' genutzt werden, welches von 'Nuffic', der Organisation für Internationalisierung im Bildungsbereich, veröffentlicht wird.

<https://www.epnuffic.nl/>

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden niederländischen Systems

Der einzige Unterschied zwischen der EA-Note und dem niederländischen System ist die unterste Bestehensnote:

5,6 = genügend

5,5 = ungenügend.

ÖSTERREICH

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Österreich bei den Europäischen Schulen

Die allgemeine Universitätsreife als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Universität oder Fachhochschule in Österreich wird gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002 i.g.F. bzw. auf der Grundlage von § 4 Abs. 5 Z 3 des Fachhochschul-Studiengesetzes – FHStG, BGBl. Nr. 340/1993 i.g.F. durch ein Europäisches Abiturzeugnis nachgewiesen.

Die Gleichwertigkeit der Europäischen Abiturprüfung mit dem österreichischen Reifezeugnis ist auf der Grundlage des Art 5 Abs 2 lit b) der Vereinbarung über die Satzung der Europäischen Schulen, die in Österreich in Gesetzesrang steht (BGBl III Nr. 173/2005 i.g.F.), gegeben.

Die Inhaber/innen eines Europäischen Abiturzeugnisses erfüllen damit die gleichen Voraussetzungen für die Zulassung zu allen Universitäten und Fachhochschulen in Österreich wie die österreichischen Staatsbürger, die entsprechende Befähigungsnachweise besitzen.

Wenn es das Ausbildungsziel des betreffenden Studienganges erfordert, wird in Österreich über die Erfüllung der allgemeinen Universitätsreife hinaus die Erfüllung bestimmter studienspezifischer Zulassungsvoraussetzungen gefordert (besondere Universitätsreife). Diese in der Universitätsberechtigungsverordnung – UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998 i.g.F. festgelegten Voraussetzungen sind gemäß § 124 a des Universitätsgesetzes 2002 i.g.F. auch auf Inhaber/innen eines Europäischen Abiturzeugnisses anzuwenden.

Darüber hinaus haben Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist (§ 63 Abs 10 UG 2002 i.g.F.). Wenn der Gegenstand Deutsch im Europäischen Abiturzeugnis aufscheint, ist diese Kenntnis nachgewiesen. Andernfalls müssten die Kenntnisse entweder zweifelsfrei vorliegen oder anders nachgewiesen werden. Es wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit der Zulassungsstelle der gewählten Universität bzw. Fachhochschule in Verbindung zu setzen.

Sofern in Ausnahmefällen ein/e Inhaber/in nicht Bürger/in eines EU- bzw. EWR-Staates ist, hat sie/er gemäß § 65 Abs. 1 . des Universitätsgesetzes 2002 i.g.F. die Erfüllung der studienspezifischen Zulassungsvoraussetzungen einschließlich des Rechts zur unmittelbaren Zulassung in dem Staat nachzuweisen, in dem das Europäische Abiturzeugnis ausgestellt wurde.

POLEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Polen bei den Europäischen Schulen

Jede Hochschule oder Universität legt ihre eigenen Aufnahmebedingungen für die Inhaber des Europäischen Abiturs fest. Die Aufnahmebedingungen und Notenäquivalenzen werden vom Senat einer jeden Universität festgelegt. Ein potentieller Bewerber, der in Polen studieren möchte, muss sich daher direkt an die betroffenen Universitäten wenden. Generell sind diese Informationen auf den Webseiten der Universitäten zu finden.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden polnischen Systems

Hiernach eine Liste mit Links, die für die Schüler nützlich sein können und die verschiedenen Universitäten nach "Beliebtheit", aber auch nach Fachbereich einstufen.

Université de Varsovie

<http://rekrutacja.uw.edu.pl/index.php/rekrutacja/kandydaci-z-ib>

AWF –Akademia Wychowania Fizycznego w Krakowie

<http://esr.awf.krakow.pl/index.php/104-ogolne/409-matura-miedzynarodowa>

SGGW – Szkoła Wyższa Gospodarstwa Wiejskiego w Warszawie <http://www.sggw.pl/dla-kandydatow/rekrutacja/studia-i-stopnia/matura-zagraniczna-ndash-przeliczanie-ocen-na-punkty-rekrutacyjn>

UM – Uniwersytet Medyczny w Łodzi

<http://rekrutacja.umed.lodz.pl/matura-ib-eb/>

UKSW w Warszawie

<http://www.rekrutacja.uksw.edu.pl/node/57>

UMK Uniwersytet Mikołaja Kopernika w Toruniu

http://portal.umk.pl/web/kandydaci/studia_i/informacje/matura/miedzynarodowa

UJ – Uniwersytet Jagielloński w Krakowie

<http://www.rekrutacja.uj.edu.pl/rekrutacja/wynik-przedmiotowy>

SGH

http://oferta.sgh.waw.pl/pl/studialicencjackie/rekrutacja/Documents/US_nr_96_z_22_maja_2013_rekrutacja_I_i_II_st_2014_2015.pdf **Akademia Obrony Narodowej**

<http://www.aon.edu.pl/rekrutacja-strona-glowna/>

Politechnika Wroclawska

http://rekrutacja.pwr.edu.pl/content/dam/rek/dokumenty/APWIR_2014_2015_zal_1.pdf

PORTUGAL

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Portugal bei den Europäischen Schulen

Es bestehen keinerlei Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsabschluss und dem Sekundarschulabschluss der nationalen Schulen. Das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt. Die Abiturienten, die Kinder von Bediensteten Europäischer Institutionen sind, müssen keine Zusatzprüfung ablegen, um die Fächer ihrer Wahl zu belegen.

Dennoch kommt es vor, dass portugiesische Schüler, die nicht die Abiturprüfungen in bestimmten, für die Zulassung in gewisse Studiengänge vorausgesetzten Fächer abgelegt haben, wie z.B. in Medizin oder Architektur, Nachweise vorlegen müssen, die eine Zulassung an den portugiesischen Universitäten erlauben, weil eine Fächerkombination Voraussetzung ist, die an den Europäischen Schulen nicht angeboten wird (z.B. Geologie/Biologie für die Medizin, darstellende Geometrie für die Architektur).

In solchen Fällen haben die portugiesischen Behörden folgende Maßnahmen verabschiedet, um den portugiesischen Schülern mit Europäischem Abiturabschluss die Zulassung zu bestimmten Universitätsstudien in Portugal zu gewähren (vor allem in Medizin): Die Erziehungsdienststellen der portugiesischen Botschaften in den Sitzländern der Portugiesischabteilungen der Europäischen Schulen bescheinigen, dass das Europäische Abiturdiplom unabhängig von den gewählten Fächern dem Schüler in diesem Land Zugang zu den Universitätsstudien seiner Wahl gewähren. Die portugiesischen Behörden akzeptieren diesen Nachweis, der in Portugal den gleichen Wert hat wie im Sitzland der Europäischen Schule.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden portugiesischen Systems

40 intervalos = a increments de 0,2500

intervalos	tabela de 60 a 100		
	Escola Europeia	SEP	incremento
	60	10,00	0,2500
1	61	10,25	0,2500
2	62	10,50	0,2500
3	63	10,75	0,2500
4	64	11,00	0,2500
5	65	11,25	0,2500
6	66	11,50	0,2500
7	67	11,75	0,2500
8	68	12,00	0,2500
9	69	12,25	0,2500
10	70	12,50	0,2500
11	71	12,75	0,2500
12	72	13,00	0,2500
13	73	13,25	0,2500
14	74	13,50	0,2500

15	75	13,75	0,2500
16	76	14,00	0,2500
17	77	14,25	0,2500
18	78	14,50	0,2500
19	79	14,75	0,2500
20	80	15,00	0,2500
21	81	15,25	0,2500
22	82	15,50	0,2500
23	83	15,75	0,2500
24	84	16,00	0,2500
25	85	16,25	0,2500
26	86	16,50	0,2500
27	87	16,75	0,2500
28	88	17,00	0,2500
29	89	17,25	0,2500
30	90	17,50	0,2500
31	91	17,75	0,2500
32	92	18,00	0,2500
33	93	18,25	0,2500
34	94	18,50	0,2500
35	95	18,75	0,2500
36	96	19,00	0,2500
37	97	19,25	0,2500
38	98	19,50	0,2500
39	99	19,75	0,2500
40	100	20,00	0,2500

60 intervalos = a increments de 0,1667

intervalos	Escola Europeia	SEP	incrementº
	0	0,00	0,1667
1	1	0,17	0,1667
2	2	0,33	0,1667
3	3	0,50	0,1667
4	4	0,67	0,1667
5	5	0,83	0,1667
6	6	1,00	0,1667
7	7	1,17	0,1667
8	8	1,33	0,1667
9	9	1,50	0,1667
10	10	1,67	0,1667
11	11	1,83	0,1667
12	12	2,00	0,1667
13	13	2,17	0,1667
14	14	2,33	0,1667
15	15	2,50	0,1667
16	16	2,67	0,1667
17	17	2,83	0,1667
18	18	3,00	0,1667
19	19	3,17	0,1667
20	20	3,33	0,1667
21	21	3,50	0,1667
22	22	3,67	0,1667
23	23	3,83	0,1667
24	24	4,00	0,1667
25	25	4,17	0,1667

26	26	4,33	0,1667
27	27	4,50	0,1667
28	28	4,67	0,1667
29	29	4,83	0,1667
30	30	5,00	0,1667
31	31	5,17	0,1667
32	32	5,33	0,1667
33	33	5,50	0,1667
34	34	5,67	0,1667
35	35	5,83	0,1667
36	36	6,00	0,1667
37	37	6,17	0,1667
38	38	6,33	0,1667
39	39	6,50	0,1667
40	40	6,67	0,1667
41	41	6,83	0,1667
42	42	7,00	0,1667
43	43	7,17	0,1667
44	44	7,33	0,1667
45	45	7,50	0,1667
46	46	7,67	0,1667
47	47	7,83	0,1667
48	48	8,00	0,1667
49	49	8,17	0,1667
50	50	8,33	0,1667
51	51	8,50	0,1667
52	52	8,67	0,1667
53	53	8,84	0,1667
54	54	9,00	0,1667
55	55	9,17	0,1667
56	56	9,34	0,1667
57	57	9,50	0,1667
58	58	9,67	0,1667
59	59	9,84	0,1667
60	60	10,00	0,1667

RUMÄNIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Rumänien bei den Europäischen Schulen

Das Europäische Abitur wird als ein mit dem rumänischen Abitur gleichwertiger Abschluss anerkannt.

Rumänien hat folgende Maßnahme ergriffen, um den Inhabern des Europäischen Abiturs die gleichen Aufnahmechancen an den nationalen Universitäten wie den Inhabern nationaler Abiturabschlüsse zuzusichern.

Die Aufnahmebedingungen an die Universitäten werden von jeder Universität nach Maßgabe ihrer Autonomie selbst festgelegt und sind **für alle Bewerber identisch**, ob sie nun Inhaber des Europäischen Abiturs oder eines nationalen Abiturabschlusses sind.

Der Bewerber muss nur ein administratives Äquivalenzverfahren einleiten, d.h. dass der Bewerber beim Nationalen Zentrum für Äquivalenzen und Anerkennung von Diplomen - CNRED <http://www.cnred.edu.ro/> einen entsprechenden Antrag einreichen muss.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden rumänischen Systems

Rumänien wendet nicht die Notenumwandlungstabellen an, um vom System der Europäischen Schulen zum rumänischen System zu wechseln. Gemäß Ministererlass Nr. 4022/14.05.2008, Art. 11 (h), wird die Äquivalenz nur für die Unterrichtsstunden und die Abschlussdiplome, **nicht aber für die Noten** festgelegt.

SCHWEDEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Schweden bei den Europäischen Schulen

Zurzeit werden die Bewerber/innen mit ausländischen Diplomen in der gleichen Gruppe wie die Bewerber/innen mit schwedischen Abschlüssen eingestuft. Die Regierung hat entschieden, dass die Bewerber/innen mit einem IA-Diplom und einem Abschluss der Europäischen Schulen (EA) wie im vergangenen Jahr Bonuspunkte erhalten.

Frühere Äquivalenzprobleme zwischen dem EA und der nationalen Abschlussprüfung wurden beseitigt.

Den neuen Bestimmungen zufolge, die am 8. Januar 2013 in Kraft getreten sind, erhalten die Schüler der Europäischen Schulen einen Ausgleich, d.h. Bonuspunkte, auch für die zweite oder dritte Sprache, die in der 5. Klasse abgeschlossen wurde, die dritte Sprache, wenn sie ihren Sprachkurs in L3 unterbrechen, und die zweite Sprache, wenn sie ihre vormalige L2 gegen eine andere, in den meisten Fällen Englisch wegen der Zulassungsvorschriften in Schweden, tauschen.

In Schweden treten für das Abitur 2014 eine neue Umwandlungstabelle und neue Regeln für Qualifikationspunkte in Kraft. Der Schwedische Hochschulrat hat sich zur Erarbeitung der neuen Umwandlungstabelle auf neue Notenstatistiken berufen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden schwedischen Systems

Die Umrechnung erfolgt in drei Stufen.

Zuerst werden die Noten in Zahlenwerte umgewandelt, die den Endnoten eines vollständigen Sekundarschulzyklusses entsprechen, und wird ein erster Tarif festgesetzt (A). Danach werden die Qualifikationen des/der Bewerbers/in hinsichtlich der Leistungen beurteilt und wird eine Durchschnittsnote festgelegt (B). Schließlich werden die Bonuspunkte für die gewichteten Kurse hinzugefügt (C).

Übertragung in das schwedische Benotungssystem

(A) Alle in der Endnote enthaltenen Noten in den Fächern werden wie folgt auf das schwedische Benotungssystem übertragen:

Tabelle UHRFS 2013:1

Fächer der ES	Nicht bestanden	Bestanden	Bestanden mit Auszeichnung	Bestanden mit großer Auszeichnung
LI	0–5,99	6,00–6,40	6,41–7,94	7,95–10,00
LII	0–5,99	6,00–6,92	6,93–8,29	8,30–10,00
LII Vertief.	0–5,99	6,00–7,41	7,42–8,61	8,62–10,00
Geschichte	0–5,99	6,00–6,69	6,70–7,93	7,94–10,00
Soziologie oder Wirtschaftskunde	0–5,99	6,00–6,74	6,75–7,93	7,94–10,00
Mathematik 3-stündig	0–5,99	6,00–6,65	6,66–8,02	8,03–10,00
Mathematik 5-stündig	0–5,99	6,00–7,01	7,02–8,47	8,48–10,00
Biologie 2-stündig	0–5,99	6,00–6,12	6,13–7,65	7,66–10,00
Biologie 4-stündig	0–5,99	6,00–6,15	6,16–7,74	7,75–10,00
Chemie	0–5,99	6,00–6,52	6,53–8,30	8,31–10,00
Physik	0–5,99	6,00–7,03	7,04–8,49	8,50–10,00
Sonstige Fächer	0–5,99	6,00–7,30	7,31–8,37	8,38–10,00

Zahlenwerte

Die Bewertungen stimmen mit folgenden Zahlenwerten überein:

Nicht bestanden (IG) 0

Bestanden (G) 10

Bestanden mit Auszeichnung (VG) 15

Bestanden mit großer Auszeichnung (MVG) 20

Bewertung

Die Zahlenwerte werden addiert und durch die Anzahl Fächer geteilt, was die Vornote ergibt.

(B) Kurse der Sekundarstufe II oder der Erwachsenenbildung können hinzugezogen werden, wenn sie für die Zulässigkeit notwendig sind oder die Durchschnittsnote erhöhen. Wenn der bzw. die Bewerberin keine Kurse der Oberstufe des Sekundarbereichs oder der Erwachsenenbildung vorlegt, dient die Vornote als Notendurchschnitt.

(C) Punkte für gewichtete Kurse

Nachdem der Notendurchschnitt berechnet wurde, werden die Noten in den gewichteten Kursen als Bonuspunkte zuerkannt.

Bonuspunkte für Bewerber/innen mit Noten der Europäischen Schulen, die vor dem 1. Januar 2014 erteilt wurden.

Bewerber/innen mit Noten der Europäischen Schulen, die nach dem 31. Dezember 1994 aber vor dem 1. Januar 2014 erteilt wurden, können Bonuspunkte für Kurse erhalten, die den gewichteten Kursen entsprechen. Die Bewerber/innen mit Noten der Europäischen Schulen, die nach dem 31. Dezember 1994 aber vor dem 1. Januar 2014 erteilt wurden, können einen Standardbonus von einem halben (0,5) Bonuspunkt erhalten, außer wenn lediglich allgemeine Zulassungsvoraussetzungen für das gewünschte Programm gelten. Fortbildungskurse geben kein Anrecht auf Bonuspunkte. Dem Notendurchschnitt können maximal zweieinhalb (2,5) Bonuspunkte hinzugefügt werden.

Positive Noten in Fächern, die gewichteten Kursen entsprechen, geben Anlass zu folgenden Bonuspunkten:

- a) Sprache 1 (weder Englisch, noch Schwedisch) gilt für anderthalb (1,5) Bonuspunkte;
- b) Sprache 2 (weder Schwedisch, noch Englisch) gilt für einen (1,0) Bonuspunkt, wenn gemäß a noch keine Bonuspunkte gewährt wurden;
- c) Sprache 3 (weder Schwedisch, noch Englisch) gilt für einen (0,5) Bonuspunkt, wenn die Sprache keine Zulassungsvoraussetzung ist und wenn gemäß a noch keine Bonuspunkte gewährt wurden;
- d) Sprache 3 (weder Schwedisch, noch Englisch) gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt, wenn der/die Bewerber/in keinen Bonuspunkt gemäß a, wohl aber gemäß b erhalten hat;
- e) Englisch Sprache 1 gilt für einen (1,0) Bonuspunkt. Wenn Englisch B eine Zulassungsvoraussetzung ist, wird nur ein halber (0,5) Bonuspunkt gewährt;
- f) Englisch Sprache 2 gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt. Wenn Englisch B eine Zulassungsvoraussetzung ist, wird kein Bonuspunkt gewährt;
- g) Englisch Sprache 2 gilt für einen (1,0) Bonuspunkt, wenn Englisch die Unterrichtssprache ist. Wenn Englisch B eine Zulassungsvoraussetzung ist, wird nur ein halber (0,5) Bonuspunkt gewährt;
- h) Mathematik, eine Stufe über den Zulassungsvoraussetzungen (s. nachstehende Tabelle), gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt;
- i) Mathematik, zwei Stufen über den Zulassungsvoraussetzungen (s. nachstehende Tabelle), gilt für einen halben (0,5) Bonuspunkt;

Mathematik an den Europäischen Schulen wird gemäß h und i vorstehend als äquivalent mit den nachstehenden Kursniveaus in Schwedisch Sekundarstufe II oder Erwachsenenbildung betrachtet:

Niveau an den ES Akademisches Niveau der schwedischen Sekundarstufe

- Mathematik B
- Mathematik C

3 Wochenstunden Mathematik D

5 Wochenstunden Mathematik E

Bonuspunkte für Bewerber/innen mit Noten der Europäischen Schulen, die nach dem 31. Dezember 2013 erteilt wurden

Bewerber/innen mit Noten der Europäischen Schulen, die nach dem 31. Dezember 2013 erteilt wurden, können Bonuspunkte für Kurse, die gewichteten Kursen entsprechen, gewährt bekommen. Fortbildungskurse geben kein Anrecht auf Bonuspunkte. Der Durchschnittsnote können höchstens zweieinhalb (2,5) Bonuspunkte hinzugefügt werden, die sich aufteilen in höchstens anderthalb (1,5) Bonuspunkte für ein Fach in moderne Sprachen, in höchstens einem (1,0) Bonuspunkt für das Fach Englisch und in höchstens anderthalb (1,5) Bonuspunkte für das Fach Mathematik.

Positive Noten in Fächern, die gewichteten Kursen entsprechen, geben Anlass zu folgenden Bonuspunkten:

- a) Sprache 1 (weder Englisch, noch Schwedisch) LI, LII oder LIII gilt für anderthalb (1,5) Bonuspunkte;
- b) Sprache (weder Schwedisch, noch Englisch) LIV gilt für einen halben (0,1) Bonuspunkt, wenn gemäß a noch keine Bonuspunkte gewährt wurden;
- c) Englisch, Sprache LI oder LII gilt für einen (1,0) Bonuspunkt;
- d) Mathematik gilt für Bonuspunkte gemäß nachstehender Tabelle:

Sonderanforderungen Niveau an den Europäischen Schulen	Mathematik 1	Mathematik 2	Mathematik 3	Mathematik 4
Mathematik 3 Wochenstunden	1,5	1,0	0,5	-
Mathematik 5 Wochenstunden	1,5	1,5	1,5	1,0
Mathematik Vertiefungskurs	1,5	1,5	1,5	1,5

Mathematik an den Europäischen Schulen wird gemäß d vorstehend als äquivalent mit den nachstehenden Kursniveaus in Schwedisch Sekundarstufe II oder Erwachsenenbildung betrachtet:

Niveau an den ES Akademisches Niveau der schwedischen Sekundarstufe

- Mathematik 2
- Mathematik 3
- 3 Wochenstunden Mathematik 4

5 Wochenstunden

Mathematik 5

Mathematik Vertiefungskurs

Mathematik Spezialisierung

In 2014 sind die neuen Vorkehrungen für die schwedische Sekundarstufe II, GY11, in Kraft getreten, sodass der *The Swedish Council for Higher Education* die Evaluationskriterien der Noten der Europäischen Schulen überarbeitet. Der Ausgangspunkt liegt im Vergleich der Ergebnisse der EA-Prüfungen, *die Endnote*, mit den gemittelten Noten des schwedischen Lehrplans der Sekundarstufe II, der mit dem Lehrplan des EA vergleichbar ist (der sozialwissenschaftliche Lehrplan, der naturwissenschaftliche Lehrplan usw.). Eine perzentile Äquivalenzanalyse wird ausgeführt.

Das bedeutet eine präzisere Korrelation zwischen beiden Systemen. Die Berechnungen stützen sich somit nicht etwa auf die Fächer, sondern auf die gemittelten Ergebnisse für die relevanten Lehrpläne über zwei Jahre.

SLOWAKEI

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Slowakei bei den Europäischen Schulen

Dem Gesetz nach verfügen die Personen, die den Abschluss in der Sekundarschuloberstufe in der Slowakei oder im Ausland absolviert haben, über die gleichen Rechte zur Aufnahme an nationale Universitäten. Es liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und dem Abschlusszeugnis der Sekundarschuloberstufe der nationalen Schulen vor. Die Universitäten der Slowakei sind ebenfalls autonom und können eigene Zulassungskriterien erlassen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden Slowakischen Systems

Europäischen Schulen	Slovak schule
10 – 9	1
8 – 8, 99	2
7 - 7, 99	3
6 - 6, 99	4
0 - 5, 99	5

SLOWENIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abitur und dem slowenischen allgemeinen Abschlussexamen bei der Zulassung von Inhabern des Europäischen Abiturzeugnisses zu Slowenischen Hochschulstudienprogrammen

In Slowenien ist die Anerkennung des Europäischen Abiturs geregelt durch das *Gesetz über die Einführung internationaler Bildungsprogramme* (Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 46/2016). In dem Gesetz ist festgelegt, dass das Europäische Abiturzeugnis mit dem Zeugnis über das slowenische allgemeine Abschlussexamen (Splošna matura) gleichwertig ist, welches eine Voraussetzung für die Zulassung zum Hochschulstudium bildet.

Für die Einschreibung bei Studienprogrammen mit speziellen Anforderungen wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport eine Reihe von Vorschriften verabschiedet (*Vorschriften für den Übergang vom Programm der Europäischen Schulen in das slowenische Bildungssystem*, veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Slowenien, Nr. 25/2017). Die Vorschriften kommen für die Einschreibung ab dem Schuljahr 2017/2018 zur Anwendung.

Um das Gesamtergebnis im Europäischen Abitur zu bestimmen, werden folgende fünf Fächer berücksichtigt: Sprache 1, Sprache 2, Mathematik und die zwei der beim Europäischen Abitur belegten Wahlfächer, bei denen die besten Noten erzielt wurden.

Tabelle der Entsprechungen:

Europäisches Abitur	Slowenische Matura
9,0-10	5
8,0-8,99	4
7,0-7,99	3
6,0-6,99	2
4,80-5,99	1 - 2
0-4,79	1 (negativ)

Tabelle der Entsprechungen für die Prüfungen auf dem erweiterten Anforderungsniveau:

Europäisches Abitur	Slowenische Matura (erweitertes Anforderungsniveau)
9,43-10,00	8
8,85-9,42	7
8,28-8,84	6
7,71-8,27	5
7,14-7,70	4
6,57-7,13	3
6,00-6,56	2
4,80-5,99	1 oder 2*
0-4,79	1 (negativ)

Indem Fall, dass der Schüler nicht die Möglichkeit hatte, die Prüfungen in der Sprache 1 auf dem erweiterten Anforderungsniveau (Vertiefungskurs) abzulegen, wird die Note entsprechend der Vorschrift für das erweiterte Anforderungsniveau konvertiert.

Die negative Note von 4,80 bis 5,99 (*) wird in eine positive Note 2 konvertiert, wenn alle übrigen Noten positiv sind, und:

- a) wenn in einem **Pflichtfach** eine Note zwischen 4,80 und 5,99 erteilt wurde, müssen mindestens zwei Fächer mit mindestens der Note 7,00 bewertet worden sein,
- b) wenn in einem **Wahlfach** eine Note zwischen 4,80 und 5,99 erteilt wurde, muss mindestens in einem Fach eine Note von mindestens 7,00 erteilt worden sein.

Wenn es für das Einschreibungsverfahren erforderlich ist, dass im Europäischen Abitur ein Ergänzungsfach belegt wurde, wird dasjenige Wahlfach berücksichtigt, in dem die beste Note erreicht wurde.

Wenn ein einzelnes Fach aus der 6. und 7. Klasse der Sekundarstufe für das Einschreibungsverfahren von Belang ist, so werden die Endnote aus der 6. Klasse und die Vornote aus der 7. Klasse berücksichtigt.

Das Gesamtergebnis der 6. und der 7. Klasse der Sekundarstufe wird nach folgender Vorschrift bestimmt:

- Das Gesamtergebnis ist ausgezeichnet (5), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 9 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 8 ist,
- Das Gesamtergebnis ist sehr gut (4), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 8 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 7 ist.,
- Das Gesamtergebnis ist gut (3), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 7 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 6 ist,
- Das Gesamtergebnis ist genügend (2), wenn in mindestens der Hälfte der Fächer die Note 6 erteilt wurde und von den übrigen Fächern die Note höchstens in einem Fach niedriger als 6 ist,

Für die 6. Klasse werden die Endnoten des entsprechenden Schulzeugnisses berücksichtigt, für die 7. Klasse werden die Vornoten des Europäischen Abiturzeugnisses herangezogen.

SPANIEN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Spanien bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Äquivalenzprobleme zwischen dem Europäischen Abitur und den nationalen Sekundarschulabschlussdiplomen vor.

Die Äquivalenztabelle und die Umsetzungstabelle der Europäischen Abiturnoten in Noten des spanischen Bildungssystems sind der Umsetzungstabelle (vgl. Punkt 3 nachstehend) zu entnehmen und benachteiligen nicht die Inhaber eines Europäischen Abiturdiplooms im Vergleich zu den Schülern spanischer Schulen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden spanischen Systems

ECHELLE QUALIFICATIONS E.E.		ECHELLE QUALIFICATIONS EN ESPAGNE	
	10		10
	9		9
	8		8
	7		7
Minimum pour réussir	6		6
	5		5
	4		4
	3		3
	2		2
	1		1
	0		0

UMSETZUNGSFORMEL

$$\text{NMe} = 5 + \frac{(\text{NMx} - 6) \times 5}{4}$$

NMe: Nota Media española a obtener (Spanish system Mark)

NMx: Nota Media extranjera (European Schools Mark)

Note des Systems der Europäischen Schulen	Spanische Note
6	5
6,1	5,125
6,2	5,25
6,3	5,375
6,4	5,5
6,5	5,625
6,6	5,75
6,7	5,875
6,8	6
6,9	6,125
7	6,25
7,1	6,375
7,2	6,5
7,3	6,625
7,4	6,75
7,5	6,875
7,6	7
7,7	7,125
7,8	7,25
7,9	7,375
8	7,5
8,1	7,625

Note des Systems der Europäischen Schulen	Spanische Note
8,2	7,75
8,3	7,875
8,4	8
8,5	8,125
8,6	8,25
8,7	8,375
8,8	8,5
8,9	8,625
9	8,75
9,1	8,875
9,2	9
9,3	9,125
9,4	9,25
9,5	9,375
9,6	9,5
9,7	9,625
9,8	9,75
9,9	9,875
10	10

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Tschechische Republik bei den Europäischen Schulen

Es liegen keine Probleme bei der Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturprüfungsdiplom und dem Diplom über den Abschluss des Sekundarbereichs an den nationalen Schulen vor. Die Schüler/innen müssen keine Zusatzprüfung ablegen, um Zugang zu der Universität ihrer Wahl zu erhalten. Das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt, was für Schüler/innen anderer Schulen im Ausland nicht immer der Fall ist.

Die Tschechische Republik hat nachfolgende Maßnahme ergriffen, um zu gewährleisten, dass die Inhaber des Europäischen Abiturdiploms im Rahmen der Aufnahme an den Universitäten des Landes dieselben Chancen erhalten wie die Inhaber des nationalen Diploms über den Abschluss des Sekundarbereichs:

- *Gemäß dem Bildungsgesetz müssen die Schüler/innen der Europäischen Schulen keine zusätzliche Prüfung ablegen und das Europäische Abiturdiplom wird automatisch anerkannt.*

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden tschechischen Systems

Europäischen Schulen	Tschechische Republik Schulen
9 - 10	1
8 - 8, 99	2
7 - 7, 99	3
6 - 6, 99	4
0 - 5, 99	5

UNGARN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Ungarn bei den Europäischen Schulen

Der nationale Inspektor hat auf Probleme bei der Notenumwandlung infolge der Unterschiede beim Benotungssystem zwischen den ES und den nationalen Schulen hingewiesen, wodurch die Inhaber/innen des Europäischen Abiturdiplooms benachteiligt werden.

Das Äquivalenzsystem ist unverändert, im kommenden Jahr sind jedoch Neuerungen zu erwarten.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden ungarischen Systems

EuropäischenSchulen BAC (%)	Ungarisch BAC (%) 2010
100	1
99	1
98	1
97	1
96	1
95	1
94	9
93	9
92	9
91	9
90	8
89	8
88	8
87	8
86	8
85	7
84	7
83	7
82	7
81	7
80	6
79	6
78	6
77	6
76	6

EuropäischenSchulen BAC (%)	Ungarisch BAC (%) 2010
75	5
74	5
73	5
72	5
71	4
70	4
69	4
68	4
67	4
66	3
65	3
64	3
63	3
62	3
61	2
60	2
59	2
58	2
57	2

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors Vereinigtes Königreich bei den Europäischen Schulen

Das Bildungsministerium des Vereinigten Königreichs hat eine Broschüre mit dem Titel „*The European Baccalaureate*“ herausgebracht, in der Informationen für die Zulassungsbeamten der Universitäten und anderen Hochschulen enthalten sind. Die Broschüre ist bei UCAS-Koordinatoren erhältlich und bietet Studenten, Eltern und Universitäten hilfreiche Informationen über die Annahme von Schulabsolventen an britischen Universitäten. In der Broschüre sind zudem ein Europäisches Abitur für Englisch A Level und eine UCAS-Tarif-Umwandlungstabelle enthalten. Die Broschüre wird regelmäßig von den UCAS-Koordinatoren aktualisiert und ist abrufbar auf

<https://www.gov.uk/government/publications/information-on-the-european-baccalaureate>

Europäisches Abitur für Englisch A Level und UCAS-Tarif-Umwandlungstabelle

Hinweis: Es handelt sich hierbei lediglich um unverbindliche Richtlinien und nicht um eine offizielle Umwandlungstabelle.

A-Level-Noten	% Europäisches Abitur
AAA*	88
	87
	86
	85
AAA	84
	83
	82
AAB	81
	80
	79
ABB	78
	77
	76

A-Level-Noten	% Europäisches Abitur
BBB	75
	74
BBC	73
	72
BCC	71
	70
CCC	69
	68
CCD	67
	66
CDD	65
	64
DDD	63
	62
DDE	61
	60

Einzelfachäquivalenzen

A*	9
A	8.5
B	8
C	7.5
D	7
E	6

ZYPERN

Äquivalenz zwischen dem Europäischen Abiturzeugnis und dem nationalen Abschlusszeugnis des Sekundarbereichs der nationalen Schulen / Aufnahme an die Universitäten des Landes.

Stellungnahme des Inspektors aus Zypern bei den Europäischen Schulen

Es gibt kein Problem hinsichtlich der Gleichwertigkeit zwischen dem Europäischen Abitur und dem Sekundarschulabschlusszeugnis der nationalen Schulen.

Tabelle zur Umwandlung der Noten des Europäischen Abiturs in die Noten des derzeit geltenden zypriotischen Systems

Europäisches Abitur (In 10 Noten unterteilte Notenskala)	Zypriotisches System (In 20 Noten unterteilte Notenskala)
9-10	18,5-20
8-8,99	15,5-18,49
7-7,99	12,5-15,49
6-6,99	09,5-12,49
0-5,99	1-9,49